

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/145-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

3258 IAB

1992 -09- 04

zu 3338 J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 21. August 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3338/J-NR/1992, betreffend Verstöße des Zentrums für biomedizinische Forschung/Medizinische Fakultät der Universität Wien, die die Abgeordneten Mag. Dr. PETROVIC und FreundInnen am 10. Juli 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie persönlich derartige Vorstöße in Richtung einer Ächtung staatlich nicht autorisierter Bücher und Materialien, soferne ihr Inhalt mit den österreichischen Gesetzen in Einklang steht?
2. Sehen Sie Parallelen zu Bücherächtungen oder -approbationen totalitärer Regime? Wenn nein, worauf gründet Ihre Meinung?"

Antwort:

Im Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät und des Leiters des Zentrums für Biomedizinische Forschung der Universität Wien vom 3. Juli 1992 wird keineswegs eine Ächtung staatlich nicht autorisierter Bücher und Materialien gefordert, sondern es wird ersucht, eine Überprüfung der erwähnten Tatsachen durchzuführen, und dafür Sorge zu tragen, daß eine entsprechende altersbezogene differenzierte und auch problemorientierte Aufklärung unserer schulpflichtigen Kinder betreffend die

- 2 -

biomedizinisch-biologische Forschung und die notwendigen Tierversuche erfolgt. Weiters wird im erwähnten Schreiben gewünscht, daß auch die Ausbildung und Schulung der Lehrpersonen bezüglich der biomedizinisch-biologischen Forschung überprüft werden sollte. Es wird auch auf die Notwendigkeit einer differenzierten Darstellung der komplexen Probleme unter Bedacht- nahme auf die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen und Kontrollmechanismen verwiesen. Ich halte diese Forderungen für durchaus berechtigt. Ich vertrete im übrigen die Auffassung, daß es dringend geboten wäre, in der Öffentlichkeit einen rationalen Diskurs über Notwendigkeit und Mißbrauch von Tier- versuchen sowie über bereits bestehende und noch zu ent- wickelte Alternativmethoden in Gang zu setzen. Von diesem Vor- haben, das sowohl im Interesse der Wissenschaft wie auch des Tierschutzes sinnvoll wäre, sollte uns auch die Tatsache nicht abhalten, daß es auf beiden Seiten Verfechter extremer Vorstel- lungen gibt, die einer Diskussion nicht zugänglich sind.

Ich sehe jedenfalls in den bisherigen Aktivitäten der Medizinischen Fakultät der Universität Wien einen konstruktiven Beitrag zu einer Versachlichung der Diskussion und keinesfalls eine Pa- rallele zu "Bücherächtigungen oder -approbationen totalitärer Regime". Nicht nur die Gegner der Tierversuche haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, auch die kritisierten Wissenschaftler müssen dieses Recht für sich in Anspruch nehmen können. Das in der Anfrage zitierte Schreiben ist überdies weder in seiner Diktion noch in seinem Inhalt polemisch oder unsachlich abge- faßt.

- 3. Wie wird das Zentrum für biomedizinische Forschung/Medizi- nische Fakultät der Universität Wien finanziert?
Wie hoch ist der Anteil staatlicher Mittelaufbringung?
Wie hoch ist die Drittmittelfinanzierung?
Um welche Drittmittelfinanzierung handelt es sich? (Bitte Quellen im Detail anführen !)**

- 3 -

Antwort:

Beim Zentrum für Biomedizinische Forschung handelt es sich um eine Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, wobei die staatliche Mittelaufbringung grundsätzlich so wie bei allen übrigen Universitätseinrichtungen, d.h. aus dem Bundeshaushalt erfolgt. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung des Zentrums für Biomedizinische Forschung wurde für das Budgetjahr 1992 seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ein Dotationsrahmen (Sollbudget) in der Höhe von öS 3 Mio. zur Verfügung gestellt.

Für das Zentrum für Biomedizinische Forschung standen im Jahr 1991 Mittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in der Höhe von öS 2,2 Mio. für den laufenden Forschungsaufwand zur Verfügung, welche nur im Wege der Verwaltung des Allgemeinen Krankenhauses (MA 16) verausgabt werden durften. Im selben Zeitraum erfolgte eine Drittmittelfinanzierung nur durch zweckgebundene Einzel-Projektfinanzierungen österreichischer Forschungsförderungsstellen in einer Gesamthöhe von öS 727.529,--. Als Auftragsforschung wurde ein Projekt auf dem Gebiet der herzchirurgischen Forschung in der Höhe von öS 126.845,-- durchgeführt. Eine chirurgische Fortbildungsveranstaltung für österreichische Primar- und Oberärzte brachte einen Bruttoerlös von öS 279.637,--. Alle durch diese geförderten Projekte bzw. der Eigenveranstaltung dem Bund erwachsenen Mehrkosten wurden dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung refundiert.

Der Bundesminister:

